

ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 03/2006

Herausgeber: Dr. Gerhart Holzinger – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl



Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter!

Zum dritten Mal im Jahr 2006 erscheinen die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter.

In dieser Nummer widmen wir uns verstärkt dem internationalen Bereich, wollen Sie aber auch über aktuelle Entwicklungen informieren.

Neben einem Bericht über die letzte Veranstaltung finden sie in dieser Ausgabe einen Text aus dem International Journal of Policy and Administration zur Frage der Institutionalisierung privater Regulierung.

Leider musste das heurige Verwaltungswissenschaftliche Werkstattgespräch auf der Edmundsburg wegen der zu geringen An-

meldungen abgesagt werden, wofür wir um Verständnis bitten.

Das Werkstattgespräch 2007 findet wie geplant statt.

Sollten Sie Interesse an einer Zusendung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter haben, ersuchen wir um eine Verständigung unter der Emailadresse: oevg@gmx.at

*Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger e. h.,
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes
Präsident der ÖVG*



Die Institutionalisierung privater Regulierung: Wie sich Wirtschaft und NGO's auf transnationale Regeln einigen

Deutsche Kurzfassung eines in Governance, An International Journal of Policy and Administration, Oxford erschienen Artikels

von Philipp Pattberg

Kooperationsformen transnationaler privater Akteure mit traditionell gegensätzlichen oder gegnerischen Interessen sind ein relativ neues Phänomen. Zunehmend bilden sich im internationalen Kontext private Regulierungsregime, die nicht nur aus rein privaten Akteuren bestehen ("Selbstregulierung"), sondern neben privaten auch Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder weitere private oder halbstaatliche Akteure einschließen ("Koregulierung"). Ergebnis dieser neuen Kooperation ist die Einsetzung internationaler Gremien und die Festlegung und Implementierung von Standards und Normen. Diese Entwicklung kann als Wandel von öffentlicher zu privater staatlicher Regulierung interpretiert werden ("private rule making").

Konkret stellt sich die Frage, wie private Regulierungsregime institutionalisiert werden und welche spezifischen oder generellen Bedingungen Grundlage für die Implementierung dieser Regime sind. Auf Basis theoretischer Annahmen wird ein integriertes Modell zur Analyse und Erklärung privater Regulierungsregime entwickelt. Anhand von zwei Fallstudien zum Forest Stewardship Council (FSC), einer unabhängigen Organisation zur Förderung verantwortungsvoller Waldwirtschaft, und der Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES), einem Gremium zur Festlegung von Verhaltenskodizes für umweltorientiertes und nachhaltiges Wirtschaften, wird das Phänomen empirisch dargestellt.

Grundlagen – von öffentlicher zu privater Regulierung.

Die Governance-Strukturen privater Akteure im transnationalen Umfeld und die Bedingungen für deren Kooperation sind bisher wenig erforscht. Schwerpunkt bisheriger Forschung lag bei Public-Private-Partnerships und globalen Public-Policy Netzwerken, die

allein von privaten Akteuren, vornehmlich Unternehmen, getragen werden. Es stellt sich aber auch die Frage, welche besondere Bedeutung der Prozess privater Institutionenbildung im internationalen Kontext zwischen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen zukommt.

Die Governance-Forschung hat auf die Bedeutung der Kooperation und Netzwerkbildung zwischen Unternehmen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft verwiesen. Dabei werden primär drei zentrale Änderungen dargestellt:

- Problemlösungen im globalen Kontext erfolgen nicht nur durch Staaten, sondern werden auch von öffentlich-privaten Kooperationen oder rein privaten Akteuren übernommen.
- Es zeigt sich ein Wandel der Beziehung von Unternehmen, Regierungen und Zivilgesellschaft von Konflikten hin zu einem stärker partnerschaftlichen Ansatz.
- Eine zunehmende Institutionalisierung der Kooperation von Akteuren und Setzung von allgemein gültigen Standards ist festzustellen.

Aufgrund dieser Entwicklungen hin zu kooperativen Zusammenwirken zwischen unterschiedlichen Akteuren und Institutionenbildung für private Normbildung kann private Regulierung als funktionales Äquivalent zu primär staatlicher Steuerung interpretiert werden.

Dabei unterscheiden sich die Politikfelder, Methoden und Instrumente, die für private Regulierungsinstitutionen Anwendung finden. Private Regulierungsinstitutionen sind in einer Reihe von Politikfeldern anzutreffen. Das reicht von Arbeitnehmerrechten und fairem Handel bis zum Umweltschutz. Es werden eine Vielzahl von Instrumenten genutzt; so unter anderem die Festlegung einheitlicher Standards, Verhaltenskodizes oder detailierte globale Zertifizierungs- und Akkreditie-



nungssysteme. Darüber hinaus nehmen private Regulierer weitere Aufgaben wahr, hier insbesondere Formulierung und Verbreitung von Informationen und Wissen, Hilfestellung bei der Lösung von Regulierungsproblemen und -konflikten und Sicherstellung unabhängiger Überwachung der Anwendung festgesetzter Normen ("Compliance").

Die aufgeführten Instrumente und Funktionen sind die zentralen Elemente, durch die private Regulierungsinstitutionen Autorität erlangen und Steuerungsfunktionen wahrnehmen.

Modell zur Analyse und Erklärung privater Regulierungsregime.

Auf Grundlage theoretischer Diskurse zu privaten Regulierungsregimen, die insbesondere in der Regimetheorie, Ansätzen privater Kooperation und Public-Private Partnerships sowie der globalen politischen Ökonomie geführt werden, wird ein Modell zur Erklärung der Entstehung privater Regulierungsregime entwickelt. Es unterscheidet zwischen Bedingungen auf einer Makro- und einer Mikroebene. Beide Ebenen beinhalten jeweils zwei Prämissen:

Die Mikro-Ebene schließt

- die spezifischen Probleme und Interessen der Akteure des jeweiligen Politikfelds
- sowie die im Sektor vorhandenen institutionellen Ressourcen ein.

Die Makro-Ebene umfasst

- die Reformierungs- und Transformationsprozesse auf globaler Ebene und
- die Entwicklung und Verbreitung neuer Ideen und Informationen.

Im Folgenden werden zwei Fallstudien aus dem Bereich der Umweltpolitik vorgestellt, an denen die theoretischen Überlegungen überprüft werden.

Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES).

CERES wurde im Jahr 1989 gegründet. Ursachen für die Gründung waren aktuelle Umweltkatastrophen – hier insbesondere die

durch den Tanker Valdez ausgelöste Ölkatastrophe, und das zunehmende Interesse von US-Unternehmen an Informationen zu globalen Umweltstandards, da diese Unternehmen ihre globale Wirtschaftsaktivität ausweiten wollten. Darüber hinaus hatte sich die Regierung Clinton für die Einsetzung kooperative internationaler Gremien im Umweltsektor eingesetzt.

CERES wird von einem 21köpfigen Vorstand gesteuert. Das zentrale Büro mit 16 Angestellten befindet sich in Boston, USA. Ziel von CERES ist es, mit Unternehmen in einen Dialog und Kooperation zu treten und sie dazu zu motivieren, Umweltstandards einzuführen. Langfristig zielt dies auf die Bereitschaft der Unternehmen, Indikatoren zur Evaluation der ökologischen Leistung einzuführen und eine Ökobilanz aufzustellen. CERES hat einen 10 Prinzipien umfassenden Umwelt-Verhaltenskodex definiert, mit dem Unternehmen und Investoren ihre Umweltperformance analysieren können. Durch jährliche Evaluation der Einhaltung der Prinzipien wird die Umweltperformance langfristig gesteigert. Bisher haben über 70 Unternehmen, darunter namhafte Unternehmen wie Coca-Cola, Ford oder die Bank of America, die CERES-Prinzipien anerkannt.

Weiterhin hat CERES ein Netzwerk mit über 90 Organisationen aufgebaut, das Umweltinteressengruppen und öffentliche Interessenvertreter wie auch Investoren, Analysten und Finanzberater umfasst, die mehr als 300 Mrd. Dollar vertreten.

Im Fall von CERES wird private Regulierung insbesondere durch den Umwelt-Verhaltenskodex praktiziert. Der Kodex gibt Unternehmen einen Rahmen vor, in dem sie operieren können und der ihr Handeln durch jährliche Berichte öffentlich macht.

Forest Stewardship Council (FSC).

Die FSC wurde in Toronto, Kanada, im Jahr 1993 gegründet. Der FSC gehören Umwelt-NGOs, Einzelhändler, Arbeitnehmerorganisationen und Vertreter von Ur-Einwohnergruppen an. Aktuell hat die Organisation 600



Mitglieder aus 36 Staaten, die Interessen der Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft repräsentieren. Zu den bekanntesten Unternehmen gehören IKEA, B&Q, Greenpeace, der WWF und die deutsche IG Bau. Grund für die Institutionalisierung war insbesondere das zunehmende Interesse der Medien an der oft illegalen Abholzung von Regenwäldern, die Tropenholz als ein Synonym für Umweltzerstörung aussehen ließ. Große Unternehmen, die in diesem Bereich tätig waren, erkannten die Notwendigkeit, eine Produktkennzeichnung für die Herkunft ihrer Produkte zu entwickeln.

Die FSC verfolgt das Ziel, eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft zu fordern. 1994 wurde sich auf einheitliche Standards und Prinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft geeinigt, die heute Grundlage der Arbeit des FSC sind. Aktivitäten und Organisation von Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung werden durch Standards zertifiziert. Eine von der FSC unabhängige Organisation führt die Zertifizierungen im Auftrag der FSC durch.

Als private Regulierungsinstitution werden von der FSC drei Arten von Standards definiert:

- globale Standards zur Bewirtschaftung von Wäldern als Grundlage für die Formulierung nationaler und regionaler Standards,
- Indikatoren zur Definition von Regeln für Produktionsketten und
- Akkreditierungsstandards.

Aktuell sind über 53 Millionen Hektar Wald auf der Grundlage von FSC-Standards zertifiziert, was rund 5 Prozent der Waldwirtschaft ausmacht. Zwischen 1996 und 2005 hat der FSC 4500 Zertifikate vergeben.

Schlussfolgerungen.

Die Beispiele haben gezeigt, dass das Phänomen privater Regulierung in der Weltpolitik weiter als hinlänglich bekannt an Bedeutung gewinnt. Bei privater Regulierung geht es nicht nur um die Anpassung von Verhalten in Richtung gemeinsamer Ziele, sondern sie schließt auch die Festlegung gemeinsamer Normen, Standards und Prinzipien ein. Private Regulierung findet also auf Grundlage privater Regulierungsrahmen statt, die außerhalb internationaler öffentlicher Institutionen definiert werden.

Zentrale Bedingungen für diese Entwicklung sind die mit dem integrierten Modell entwickelten Makro und Mikro-Faktoren. Auf der Makro-Ebene zeigen sich die folgenden Erklärungsfaktoren: Die Reduktion öffentlicher Regulierungsmacht, der vermehrte Auftritt von Organisationen der Zivilgesellschaft als legitime und glaubwürdige Akteure und die neue Bedeutung sozialer Belange und umweltpolitischer Fragestellungen für global agierende Unternehmen. Auf der Mikro-Ebene sind die folgenden Faktoren von Bedeutung:

- die konkreten Problemstrukturen im globalen Kontext sowie
- die institutionellen Ressourcen und involvierten Akteure, die die Grundlage für die Entwicklung privater Regulierungsregime sind.

Beide Ebenen, die Makro- und die Mikro-Ebene, sind miteinander verwoben und bilden ein Modell zur Darstellung privater Regulierungsregime im internationalen Kontext.



Buchpräsentation: “Verfahren vor Sonderbehörden” Praxishandbuch von Sachs/Thanner (Hrsg.)

Im Verwaltungsgerichtshof fand die Präsentation des im Verlag Manz erschienenen Praxisleitfadens Verfahren vor Sonderbehörden statt.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner und des Präsidenten der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger stellte der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher die Inhalte des Praxisleitfadens vor und betonte insbesondere dessen Praxisorientiertheit.

Insgesamt werden in diesem Buch 12 verschiedene Verwaltungsverfahren vor Sonderverwaltungsbehörden von Experten aus den jeweiligen Fachgebieten dargestellt und erläutert. Der Schwerpunkt der Textbeiträge liegt auf der Darstellung der jeweils zu führenden Verfahren und vor allem der Besonderheiten im Unterscheid zu den Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzen. Eine derartige Zusammenstellung gibt es in dieser Form in der österreichischen Literatur bisher nicht.

Der Praxisleitfaden Verfahren vor Sonderbehörden enthält Darstellungen folgender Verwaltungsverfahren: Agrarsenate (LAS, OAS), Unabhängiger Bundesasylsenat (UBAS), Datenschutzkommission (DSK), Datenschutzrat (DSR), Unabhängiger Finanzsenat (UFS), Finanzmarktaufsicht



Bild oben (v.l.n.r): Dr. Sachs, Dr. Pichler, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, Dr. Thanner

Bild unten: Im Publikum ua. Univ.-Prof. DDr. Barfuß und SL Dr. Lienbacher

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger



(FMA), Oberster Patent- und Markensenat (OPM), Grundverkehrskommissionen (GVK), Bundesvergabeamt (BVA), Unabhängigen Umweltsenat, Unabhängiger Verwaltungssenat (UVS) und Bundeswettbewerbsbehörde (BWB).

Informationen zum Buch:
Verfahren vor Sonderbehörden,
Sachs/Thanner (Hrsg.), 2006,
Manz-Verlag, 442 Seiten, Ladenpreis: € 69,-.
Bestellungen unter:
0043/1/531 61-100, Fax: 0043/1/531 61-455,
E-Mail: bestellen@manz.at.



Stellenausschreibung: Request for Visiting Scholar Nominations

Das Ash Institute an der Harvard's Kennedy School hat für das Studienjahr 2007-2008 folgende Stelle ausgeschrieben:

“Request for Visiting Scholar Nominations”

The Ash Institute seeks highly qualified candidates with an established research track record in the areas enumerated below, and plans to award one senior research fellowship for the academic year of 2007-2008. The Senior Fellow will be provided space, a stipend of \$ 45,000 for the academic year (\$22,500 per semester), and a small research and travel allowance. The Fellow will have opportunities to interact with Kennedy School faculty, to work on books, case studies, and articles, and to participate and lead seminars and colloquia.

Since the Fellowship Program is currently limited to one person per academic year, it is highly preferable that the Fellow have worked and/or lived in the United States previously. In this way we hope that they will have an already existing network of relationships in the country: a network that the Fellowship will then give them an opportunity to renew.

The research of the Ash Institute is focused on identifying and exploring democratic governance and innovation. The Institute's current research, guided by its Faculty Advisory Committee, examines how democratic institutions and processes are being adapted to the conditions of diverse nations, and investigates the sources and stimuli for public innovation. The Senior Visiting Fellow should therefore be a specialist in some aspect of one of the following areas:

- Democratic Governance in Plural, Divided, or Multicultural Societies: The ways in which constitutions, institutions, and political processes have to be adapted so that majority rule is tempered by the views and sensitivities of the minorities.
- Democratic Governments as a Guarantor of Social Justice: The study of mechanisms whereby democratic governments build or regain popular legitimacy by creating or preserving a socially just and equitable society.
- Accountability in Democratic Governments: The study of mechanisms whereby democratic governments are made more accountable and citizen-centered.

We are giving priority to recruiting candidates in the area of Social Justice (2 above); however candidates will be considered in all three fields.

Als Ansprechpartner steht Generalsekretär Dr. Werner Wutscher, Lebensministerium zur Verfügung. Email: sonja.huebl@lebensministerium.at



Einladung zur Teilnahme am Preisausschreiben für: Wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts

Die Wiener Juristische Gesellschaft setzt für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, die sich insbesondere mit der Pflicht der öffentlichen Hand zur Gewährleistung der Erbringung von aus der Verwaltung ausgegliederten bzw. privatisierten Aufgaben der Daseinsvorsorge und deren Kontrolle sowie damit zusammenhängenden Fragen der Einhaltung des Legalitätsprinzips bzw. dessen möglicher Weiterentwicklung durch die gesetzliche Festlegung von Zielen anstelle verbindlicher Regelungen befassen,

einen Preis in der Höhe von insgesamt €10.000,- aus.

Teilnahmebedingungen:

- Die Bewerber dürfen zu dem im nächsten Punkt angeführten Zeitpunkt das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- Die eingereichten Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst und in Maschinschrift oder in einem dieser gleichwertigen Ausdruck hergestellt und dürfen vor der allfälligen Zuerkennung des Preises nicht zu anderen Preisausschreiben oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die Verwendung als Diplomarbeit, Dissertation oder Habilitation gilt nicht als Veröffentlichung.

Die Arbeiten müssen bis spätestens 30. Juni 2007 bei der Wiener Juristischen Gesellschaft, pA Österreichisches Normungsinstitut, Heinestraße 38, 1020 Wien, in einem verschlossenen Umschlag mit einem Stichwort (insbesondere kein Name, keine Absenderadresse), der Name sowie ein kurzer Lebenslauf des Bewerbers in einem zweiten verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift desselben Stichwortes, einlangen. Die Frist kann vom Präsidium der Wiener Juristischen Gesellschaft erstreckt werden.

Den eingereichten Arbeiten muss eine kurze prägnante Inhaltsangabe von bis zu drei Seiten angeschlossen werden.

Die Einreichung wird vertraulich behandelt. Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationen dürfen erst nach akademischer Überprüfung eingereicht werden. Der Umfang der Arbeiten soll nicht mehr als 100 Seiten (eineinhalbzeilig beschrieben) betragen.

- Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine von der Wiener Juristischen

Gesellschaft berufene Jury. Diese besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern und kann vor Zuerkennung des Preises die Meinung anderer Fachjuristen einholen. Bei gleichwertigen Arbeiten ist jener der Vorzug zu geben, die den größeren Bezug zur Praxis aufweist.

- Die Jury ist berechtigt, den Preis auf höchstens drei Bewerber, in betraglichen Abstufungen (erster, zweiter und dritter Preis), aufzuteilen. Sie kann auch von der Zuerkennung des Preises absehen, wenn sie zu der Überzeugung kommt, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt.

- Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Ihre Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.

- Die Bewerber verpflichten sich für den Fall, dass sie Preisträger werden, selbst keine Medienveröffentlichung in die Wege zu leiten oder zu veranlassen, ohne zuvor das Einvernehmen mit dem Präsidenten der Wiener Juristischen Gesellschaft hergestellt zu haben.

- Die Wiener Juristische Gesellschaft ist berechtigt, die eingesandten Arbeiten – ganz oder teilweise – zu veröffentlichen und Bewerber einzuladen, über das Thema ihrer Arbeit einen Vortrag zu halten.

- Mit der Annahme des Preises (der Preise) sind alle wie immer gearteten Ansprüche des Preisträgers (der Preisträger) abgegolten.

Wien, am 28. August 2006

Für den Vorstand: W. Barfuß Präsident



Österreichische
Verwaltungswissenschaftliche
Gesellschaft
Bundesministerium für Inneres
Rechtssektion
A-1014 Wien, Herrengasse 7
Telefon: 01 – 53126 – 3440
<http://www.oevg.info>
e-mail: office@oevg.info



**Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 21,- pro Jahr.**



Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name: _____

Adresse: _____

Email: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit Email an office@oevg.info oder an Verena Leeb,
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



Internetadressen zur Verwaltungswissenschaft:

Deutsche Sektion des Internationalen Institutes für Verwaltungswissenschaften: www.deutschesektion-iias.de

Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft – ÖVG: www.oevg.info

Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften SGVW: www.sgvw.ch

Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften: www.iiasiisa.be

Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder.

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Redaktion und Zusammenstellung: Dr. Theodor Thanner,
Email: office@oevg.info

Terminvorschau:

27. und 28. September 2006:

Die deutsche Sektion des internationalen Institutes veranstaltet aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens eine Tagung unter dem Thema "Stand der Verwaltungsmodernisierung" an der Verwaltungshochschule Speyer.

19. bis 21. September 2007:

Die nächste Dreiländertagung der Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz steht unter dem Generalthema "Der öffentliche Dienst in D, CH und Ö – Stand, Reformen, Zukunftsperspektiven" und findet in Salzburg auf der Edmundsburg statt.